

VII Schlusswort: Allen Opfern ein bleibendes Andenken bewahren

Der Abschluss dieses Bandes sei den Opfern gewidmet, also denjenigen Menschen, die von ihren Zeitgenossen als vermeintlich andersartig wahrgenommen, von zeitgenössischen Wissenschaftlern, seltener von Wissenschaftlerinnen, so diagnostiziert und entsprechend behandelt wurden und werden. Das Andenken an diese Opfer wach zu halten, ist nicht nur von historischer, sondern auch von aktueller Bedeutung, denn auch in Deutschland leben, wie gezeigt, immer noch zahlreiche Menschen, denen wegen ihres Anders-Seins bis heute elementare Lebensmöglichkeiten vorenthalten werden, die wir als selbstverständliche Grund- und Menschenrechte in Anspruch nehmen. Für manche Opfergruppen gibt es heute Gedenkstätten und andere Formen des Gedenkens. Anderen hingegen wird bis heute noch nicht das Andenken zuteil, das sie verdient hätten. Dazu gehören neben bestimmten Verfolgten des Holocausts in Deutschland wie Sinti, Roma, Homosexuellen oder sogenannten Asozialen und neben den Opfern der imperialistischen Unterwerfung nicht-europäischer Kontinente, deren Nachfahren heute vielfach immer noch am Rande der ihnen aufoktroierten Gesellschaften, zum Teil in Reservaten, leben müssen, insbesondere die Opfer der Hexenverfolgung. Es herrscht darüber in der Öffentlichkeit, auch in der Fachöffentlichkeit, ein erschreckend geringes Bewusstsein, obwohl sie „in Deutschland die nach der Judenverfolgung größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen bewirkt (haben)“ (Wolf 1995: 20) und z. B. von Wolf (ebd.) oder Wisselinck (1995: 8) als erster europäischer Holocaust bezeichnet werden. Dennoch wird in einschlägigen historischen Standardwerken die Inquisition meist allenfalls mit einer Fußnote abgetan.

Dazu kommt: Bis heute ist es üblich, die in den Jahren 1812 bis 1822 von den Sprachwissenschaftlern Jacob und Wilhelm Grimm in drei Bänden zusammengetragenen Hausmärchen, von denen nicht wenige vom Denken aus der Zeit der Hexenverfolgung geprägt sind,³⁷⁴ kleinen Kindern schon in den ersten Lebensjahren als Bettlektüre vorzulesen. Seit Generationen werden Kinder von ihren Eltern, im Kindergarten oder in der Schule darüber in Kenntnis gesetzt, „daß Hexen (...) Kinder zu zerreißen und zu verschlingen pflegen“ (Kramer 1487: 286 f.), sie zuweilen auch kochen und anschließend verspeisen (a. a. O.: 375). Zwar erfahren sie das in aller Regel nicht aus dem Hexenhammer, sondern aus dem allseits beliebten Märchen „Hänsel und Gretel“, in dem genau das Gleiche steht:

374 Hier soll weder das großartige kulturhistorische Verdienst der Brüder Grimm bestritten werden, die Überlieferungen der Nachwelt zu erhalten, noch wollen wir uns mit diesen Hinweisen an der Diskussion über die Bedeutung von Märchen für die kindliche Entwicklung beteiligen (vgl. Bettelheim 1977). Wir kritisieren allein die grenzenlose Verharmlosung des Hexen-Holocausts im praktischen Umgang mit diesen Überlieferungen.

„Die Alte³⁷⁵ hatte sich nur freundlich angestellt, sie war aber eine böse Hexe, die den Kindern auflauerte, und hatte das Brothäuslein bloß gebaut, um sie herbeizulocken. Wenn eins in ihre Gewalt kam, so machte sie es tot, kochte es und aß es, und das war ihr ein Festtag. Die Hexen haben rote Augen und können nicht weit sehen, aber sie haben eine feine Witterung wie die Tiere und merken's, wenn Menschen herankommen“ (Grimm & Grimm 1857: 83).

„Die Alte (...) steckte den Kopf in den Backofen. Da gab ihr Gretel einen Stoß, daß sie weit hineinfuhr, machte die eiserne Tür zu und schob den Riegel vor. Hu! Da fing sie an zu heulen, ganz grauslich; aber Gretel lief fort, und die gottlose Hexe mußte elendiglich verbrennen. Gretel aber lief schnurstracks zum Hänsel, öffnete sein Ställchen und rief: ‚Hänsel, wir sind erlöst, die alte Hexe ist tot‘“ (a. a. O.: 84).

Unmissverständlich lernen die lieben Kleinen, auch da orientiert sich das Märchen ganz am Hexenhammer, was denn der richtige Umgang mit einer Hexe ist: elendiglich verbrennen. Und die Moral von der Geschicht'? „Wie haben sie sich gefreut und sind sich um den Hals gefallen“ (ebd.). Wie vor 300 Jahren, so sollen auch heute noch unsere Kinder lernen, dass die adäquate Praxis im Umgang mit Hexen deren Verbrennung ist, und sich fröhlich an der Hexenverbrennung ergötzen. Ob sie sich in 250 Jahren an ähnlichen Erzählungen über die Vergasung von Juden, Andersdenkenden und Menschen, die ihren Zeitgenossen asozial, psychisch krank oder behindert vorkamen, ebenso delektieren werden? Nichts anderes widerfährt jedenfalls den früher als Hexen verfolgten Menschen tagtäglich, wenn das Märchen „Hänsel und Gretel“ in Kindergärten und Schulen aufgeführt wird und das ganze Publikum begeistert klatscht, wenn die Hexe in den Ofen geschoben wird.

Ein weiteres Beispiel für die Verharmlosung der Hexen-Inquisition: Unter der Überschrift „Guildo hat alle lieb, doch die freche Hexe wird verbrannt“, berichtet die Oberhessische Presse vom 8. Juni 1998 ganzseitig über die jährlich am Wochenende nach Pfingsten stattfindende Trinitatis-Kirmes in Neustadt³⁷⁶. Höhepunkt ist immer ein Festumzug, der 1998 laut Pressebericht 50 Zugnummern umfasste: „Von der Augsburgsburger Puppenkiste über die Sesamstraße, aussterbende Hasen, die Hexenverbrennung und Marsmenschen bis zum selbsternannten Schlager-,Meister' Guildo Horn reichen die Beiträge.“ Eines der Fotos zum Bericht zeigt eine junge Frau in langem weißen Gewand an einen Pfahl gebunden, um den herum Brennholz geschichtet ist. Ihr gegenüber steht mit einem ihn überragenden Stab in der Hand eine dunkel gekleidete Gestalt, deren Gesicht mit einer großen, lediglich mit Seh-schlitzern versehenen Kapuze verhüllt ist. Bildunterschrift:

„Auf dem Scheiterhaufen bittet die ‚Hexe‘ um Gnade, doch der Henker bleibt hart und führt seinen Befehl aus.“ Das und noch mehr berichtet auch der dazugehörige Zeitungsartikel: „Keine Gnade kannte der Scharfrichter mit einer Hexe, die auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden sollte – eine schöne Idee der Kolpingfamilie.“

Noch 1998 inszenierte also eine Organisation der katholischen Kirche, von der man seit mehreren hundert Jahren vergeblich wenn schon nicht auf eine Wiedergutmachung, so doch

375 Wörtlich: „Eine steinalte Frau, die sich auf eine Krücke stützte“ (Grimm & Grimm 1837: 83). Auch hier zeigt sich der enge Zusammenhang, zwischen Alter, Gebrechlichkeit und Hexeneigenschaft.

376 Das ist eine Stadt mit ca. 7 000 Einwohnern am Ostrand des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

wenigstens auf eine Entschuldigung wartet,³⁷⁷ ungeniert eine Hexenverbrennung zur allgemeinen Volksbelustigung als Happening auf einer Kirmes.

Die Verharmlosung der Inquisition durch den organisierten Katholizismus lässt sich bis zu den höchsten Würdenträgern aufzeigen. Drei Wochen vor der soeben dokumentierten Verhöhnung der Opfer der Hexen-Inquisition beantwortete Joseph Kardinal Ratzinger in einem Interview mit August Everding, das am 16. April 1998 in der Sendung „(forum“ vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt wurde, die Frage, wie er darauf reagiere, in seiner damaligen Funktion als Präfekt der früheren, zwischenzeitlich umbenannten heiligen römischen Inquisition zuweilen als Großinquisitor bezeichnet zu werden, wie folgt:

„Großinquisitor‘ ist eine historische Einordnung. Irgendwo stehen wir in der Kontinuität, aber wir versuchen auch, das, was nach damaligen Methoden zum Teil kritisierbar wurde, jetzt aus unserem Rechtsbewusstsein heraus zu tun. Aber man muß doch sagen, daß Inquisition der Fortschritt war, daß nichts mehr ohne ‚Inquisitio‘ verurteilt werden durfte, das heißt, daß Untersuchungen stattfinden mußten. Ein Rechtsbewusstsein steckte auch darin“ (zit. nach dem Sendemanuskript, online abrufbar unter: www.br-online.de/download/pdf/alpha/r/ratzinger_2.pdf, Zugriff 09. September 2010).

Ratzingers Aussage ist nicht einfach nur falsch. Mit Einführung der Inquisition waren tatsächlich auch verfahrensrechtliche Veränderungen, nicht nur kirchlicher, sondern auch weltlicher Gerichtsprozesse verbunden. Während frühere, nach dem sogenannten Akkusationsprinzip geführte Strafprozesse allein aufgrund der Anklage eines klageberechtigten Mannes³⁷⁸ zustande kamen,³⁷⁹ hatten die Gerichte im Inquisitionsprozess bei vorliegenden Verdachtsmomenten ex officio zu ermitteln und Anklage zu erheben. In beiden Verfahren kam es nur dann zur Verurteilung, wenn die Schuld der Angeklagten nachgewiesen wurde. Gelang dies nicht, drohte im Akkusationsverfahren dem Ankläger seinerseits eine Strafe. Anders als im Akkusationsprozess, bei dem neben dem Geständnis der Beschuldigten oder überführenden Indizien auch sogenannte Gottesurteile, wie Zweikämpfe, Feuer-, Wasser- und andere Proben, als Beweismittel eingesetzt wurden, waren diese im Inquisitionsprozess nicht zugelassen. Das war für sich genommen tatsächlich ein rechtshistorischer Fortschritt. Dieser wurde allerdings bekanntlich in der Praxis dadurch konterkariert, ja in sein genaues Gegenteil verkehrt, dass die im Inquisitionsprozess als Beweis unentbehrlichen Geständnisse fast durchweg unter Einsatz brutalster Foltermethoden erpresst wurden. Hier verharmlosend von „Untersuchungen“ zu reden, in denen ein „Rechtsbewusstsein“ stecke, erscheint als geradezu zynisch. Hier offenbart sich ein schwer bzw. nur unter kirchen- oder vielleicht genauer: machtpolitischem Kalkül nachvollziehbarer Mangel an Geschichts- und Verantwortungsbewusstsein des damaligen Präfekten der früheren Inquisitionsbehörde und heutigen Papstes und damit der Institution und ihrer Substitutionen, die er damals repräsentiert hat und heute repräsentiert, welcher sich allerdings wie ein roter Faden durch die Geschichte dieser Institution zieht.

377 Immerhin gibt es seit 2000 das offizielle Eingeständnis des Provinzkapitels der Dominikanerprovinz Teutonia, dass deutsche Dominikaner aktiv an der Inquisition beteiligt waren. Im Internet unter: <http://www.dominikaner.de/geschichte/inquisition.htm> (Zugriff: 10.09.2010).

378 Frauen, Juden, „Heiden“ oder auch Männer, die von dem Beklagten abhängig waren, waren nicht klageberechtigt.

379 So, wie Zivilprozesse heute noch, allerdings ohne die in vorstehender Fußnote vermerkten Einschränkungen.